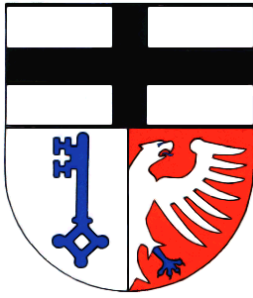


Der Vorsitzende



Rheinbach, den 16.09.2019

Ergänzung zur Einladung

zur 10/19. Sitzung

des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport der Stadt Rheinbach

Termin: **Donnerstag, der 19.09.2019 18:00 Uhr**

Ort: **Großer Sitzungssaal, Rathaus, Schweigelstraße 23, 53359 Rheinbach**

Im Nachgang zur Einladung reiche ich Ihnen folgende Unterlagen nach:

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

2 Gesamtschule hier: aktueller Sachstand

BV/1247/2019

gez. Dietmar Danz
Vorsitzender

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachbereich II

Aktenzeichen: II-40

Vorlage Nr.: BV/1247/2019

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Entscheidung	19.09.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Gesamtschule hier: aktueller Sachstand**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
s. Sachverhalt

1. Beschlussvorschlag:

1. Vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde Swisttal die Sekundarschule zum Schuljahr 2021/22 in eine Gesamtschule umwandeln möchte, wird die Verwaltung beauftragt, sich bei der Bezirksregierung für die Möglichkeit einer erneuten Genehmigung einer Mehrklasse an der Gesamtschule Rheinbach für den Aufnahmejahrgang 2020/21 einzusetzen.
2. Die Notwendigkeit zusätzlicher räumlicher Ressourcen für den Fall der Genehmigung einer weiteren Mehrklasse ist mit der Schulleitung und der Bezirksregierung abzustimmen. Das Ergebnis ist dem Ausschuss für Schule, Bildung und Sport in seiner nächsten Sitzung zur Beratung vorzulegen.

2. Erläuterungen:

1. Containeranlage

Die Vergabe des Lieferauftrages für die Containeranlage am Standort Villeneuver Straße ist in der Sitzung des Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschusses am 27.08.2019 beschlossen worden.

Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass die Inbetriebnahme wie geplant im November 2019 erfolgen kann.

2. Aufnahmeverfahren an der Gesamtschule

In der Sitzung des Ausschusses am 03.07.2019 wurde über die seinerzeitige Situation berichtet und bereits angekündigt, dass am 10.07.2019 ein Gespräch mit der Ministerin für Schule und Bildung des Landes NRW, Frau Gebauer, stattfinden sollte. An dem Gespräch nahmen neben der Ministerin Herr Staatssekretär Richter, weitere Vertreter des Ministeriums, der Landespolitik sowie der Gemeinde Swisttal und der Stadt Rheinbach teil. Die Ergebnisse zu den einzelnen Themenbereichen stellen sich wie folgt dar:

- Gesetzesänderung

Die Vertreter des Ministeriums sehen keine Möglichkeit eine Gesetzesänderung herbeizuführen, um die Schulformen „Gesamtschule“ und „Sekundarschule“ bei der Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 als gleichberechtigt behandeln zu können. Es werden wiederum verfassungsrechtliche Bedenken geäußert. Somit scheidet eine Ablehnung Swisttaler Schülerinnen und Schüler bei einem Anmeldeüberhang an der Gesamtschule allein aus dem Grund, dass die eigene Kommune über eine entsprechende Schulform verfügt, aus.

- Schulversuch „dreizügige Gesamtschule in Swisttal“

Diese, von der Gemeinde Swisttal präferierte Option wurde von den Vertretern des Schulministeriums ebenfalls als nicht realisierbar eingestuft.

- Dependance der Rheinbacher Gesamtschule in Swisttal

Die rechtlichen Rahmenbedingungen lassen die Gründung einer Dependance der Rheinbacher Gesamtschule in Swisttal grundsätzlich zu. Wegen der damit verbundenen schulfachlichen und organisatorischen Herausforderungen präferieren insbesondere die betroffenen Schulleitungen und die Gemeinde Swisttal diese Lösung derzeit nicht.

- Umwandlung der Swisttaler Sekundarschule in eine Gesamtschule

Die Gemeinde Swisttal sieht durchaus die Möglichkeit, eine vierzügige Gesamtschule in Swisttal durch Umwandlung der Sekundarschule realisieren zu können, möglichst zum Schuljahresbeginn 2020/21. Diese Option soll nun in der Gemeinde Swisttal näher betrachtet und mit einer Elternbefragung sowie einem anlassbezogenen Schulentwicklungsplan gestützt werden.

Mitte August hat ein weiteres Gespräch der Vertreter der Gemeinde Swisttal bei der Bezirksregierung Köln stattgefunden. Dabei wurde deutlich, dass eine Umwandlung der Sekundarschule in eine Gesamtschule zum Schuljahr 2020/21 insbesondere im Hinblick auf die geringe Anzahl der von den Swisttaler Grundschulen auf die weiterführenden Schulen wechselnden Kinder nicht realistisch ist. Es wurde vereinbart, dass die Gemeinde Swisttal einen anlassbezogenen Schulentwicklungsplan aufstellen lässt, der konkretere Aussagen darüber treffen soll, wann und wie eine Umwandlung der Sekundarschule in Swisttal zu einer Gesamtschule voraussichtlich realisierbar ist.

Der Schulausschuss der Gemeinde Swisttal hat am 04.09.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis. Es wird ein anlassbezogener Schulentwicklungsplan in Auftrag gegeben mit der Vorgabe, dass die Georg-von-Boeselager-Sekundarschule zum Beginn des Schuljahres 2021/22 in eine Gesamtschule umgewandelt wird. Der anlassbezogene SEP wird dem Schulausschuss im November 2019 zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt.

Da die Bezirksregierung Köln bei der Genehmigung der Mehrklasse an der Rheinbacher Gesamtschule zum Schuljahr 2019/20 bereits mitgeteilt hat, dass diese Genehmigung **letztmalig** erfolgt, wäre die Option „Mehrklasse“ für das Anmeldeverfahren 2020/21 nach aktuellem Kenntnisstand nicht umsetzbar. Zu diesem Punkt hat die Verwaltung Kontakt mit der Bezirksregierung aufgenommen, ob unter Berücksichtigung der Gesamtlage in Absprache mit der Schulleitung erneut eine Ausnahmegenehmigung möglich wäre. Die Bezirksregierung hat grundsätzlich Gesprächsbereitschaft signalisiert ohne eine Entscheidung dadurch vorweg nehmen zu wollen. Es wurde insbesondere darauf verwiesen, dass die räumlichen Voraussetzungen für eine weitere Mehrklasse nach Absprache mit der Schulleitung vorhanden sein müssten.

Somit kommen nach derzeitigem Kenntnisstand als Handlungsoptionen noch in Betracht:

- Beschluss, einen sechszügigen Ausbau der Rheinbacher Gesamtschule zu beantragen

Wie bereits in der Machbarkeitsstudie zum sechszügigen Ausbau der Gesamtschule Rheinbach aufgezeigt (siehe Ausschuss für Schule, Bildung und Sport am 10.10.2018) würde diese Entscheidung Raumerweiterungen an beiden Schulstandorten der Gesamtschule notwendig machen und somit Investitionskosten in Höhe von mindestens 10,6 Mio. € hervorrufen. Eine Sechszügigkeit bietet darüber hinaus auch keine abschließende Gewähr dafür, dass kein Rheinbacher Kind bei der Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 abgelehnt werden muss.

Fraglich ist auch, wie die Genehmigungsbehörde einen derartigen Antrag der Stadt Rheinbach beurteilen würde. Dies insbesondere im Hinblick darauf, dass die Gemeinde Swisttal eine vierzügige Gesamtschule anstrebt.

- Ausnahmslose Umsetzung Fünfzügigkeit

Eine ausnahmslose Umsetzung der beschlossenen Fünfzügigkeit würde zu den bekannten Konsequenzen führen (insbesondere weitere Aufnahme externer Schülerinnen und Schüler, voraussichtlich Ablehnung Rheinbacher Schülerinnen und Schüler in größerem Ausmaß).

- Erneute Beantragung einer Mehrklasse im Aufnahmejahr 2020/21 in Abstimmung mit der Bezirksregierung und der Schulleitung

Sollten die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2020/21 wieder so hoch sein, dass bei einer Fünfzügigkeit eine größere Anzahl von Rheinbacher Kinder abgelehnt werden müssten, ist dies aus Sicht der Verwaltung die anzustrebende Lösung.

Wie oben ausgeführt, müsste zunächst mit der Bezirksregierung erörtert werden, ob eine erneute Antragstellung möglich ist.

In einem ersten Gespräch über diese Option hat die Schulleitung verständlicherweise bereits signalisiert, dass dies wiederum zu einer erheblichen Belastung der Schule führen und weitere Raumbedarfe begründen würde.

Da die Glasfachschule mitgeteilt hat, ab dem 2. Schulhalbjahr des laufenden Schuljahres die für die Gesamtschule zur Verfügung stehenden Sporthallenkapazitäten sukzessive einschränken zu müssen, um den eigenen Sportunterricht durchführen zu können, spitzt sich insbesondere der Mangel in diesem Bereich zu. Auch der Klassen-, Differenzierungs- und Fachraumbedarf wird steigen.

Sofern ab dem Schuljahr 2021/22 die Umwandlung der Sekundarschule in Swisttal umgesetzt werden kann und dies dazu führt, dass die Rheinbacher Gesamtschule – wie in der Errichtungsgenehmigung vorgesehen- mit einem fünfzügigen Aufnahmejahrgang die Rheinbacher Schüler/Innen berücksichtigen kann, würde sich im Vergleich zum laufenden Schuljahr die Klassenanzahl (23) am Standort Villeneuver Str. für ein Jahr auf 24 erhöhen.

Rheinbach, den 13.09.2019

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter